

**Satzung vom 27.07.2026 zur Aufhebung der  
Satzung zur Bestimmung des für Denkmalpflege  
zuständigen Fachausschusses vom 19.12.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen durch Beschluss vom 16. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

**I**

Die Satzung zur Bestimmung des für Denkmalpflege zuständigen Fachausschusses vom 19.12.2014 wird aufgehoben.

**II**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hattingen, 27.07.2026

Die Bürgermeisterin

  
Melanie Witte-Lonsing